

TOP: OKGUK

## Organisationskomitee Gegenseitige Unterstützungskasse

1. Die Teilnehmer beschließen die Einrichtung/Errichtung einer gegenseitigen Unterstützungskasse, die GUK.
2. Die OKGUK startet zum 01.11.2013
3. Die OKGUK hilft/unterstützt bei finanziellen Härtefällen und entsprechender Liquidität registrierte Mitglieder.
4. Die Entscheidung über Zahlungen/Teilzahlungen in Einmal- oder Ratenzahlung trifft das gewählte Gremium. In das Gremium wurden folgende Personen zum 01.10.2015 erneut gewählt:
  - 1.) Werner Peters(Präsident)
  - 2.) Thomas Stein(Kassenwart und 2. Präsident)
  - 3.) Bruno Baier
  - 4.) Willi Lauser
  - 5.) Winfried MorentWerner Peters und Thomas Stein sind jeweils Verfügungsberechtigte für Zahlungen/Teilzahlungen nebst vollen Kontozugriff.  
Das Gremium entscheidet mit einfacher Mehrheit.
5. Anträge auf Zahlungen/Teilzahlungen sind an Werner Peters oder Thomas Stein zu richten(Post-Fax-Email) mit Angabe des Grundes bzw. Einreichung des entsprechenden Vorgangs.
6. Finanzielle Härtefälle sind u.a.:
  - >>Bußgelder
  - >>Strafbefehle/Haftbefehle/Vorfürhbefehle
  - >>Vollstreckungen durch Gerichtsvollzieher
  - >> u.v.a.
7. Der OKGUK-Beitrag ist für Jedermann nach Prüfung der Aufnahme möglich und beträgt jährlich 120,- €; für Hartz IV-Empfänger beträgt die Jahresgebühr gegen ½ jährigen Nachweis jährlich 60,- €
8. Prozedere/Abwicklung des OKGUK-Beitrag:
  - >>Überweisung/Einzahlung auf ein angegebenes Konto auf der Webseite <http://wemepes.ch/wepe>
  - >>Postversand in Bar(eingewickelt in Alu-Folie) per Einschreiben unter Angabe des Namens(Bei Neuanmeldung mit Passbild und Adressenangabe) auf das Postfach 710 - 72237 Freudenstadt z.H. Werner Peters
  - >>Barzahlungen an Werner Peters/Thomas Stein unter Namensangabe gegen Quittungsbeleg.
9. Die regelmäßigen Beiträge der registrierten Mitglieder des OKGUK sind Voraussetzungen für evtl. Zahlungen/Teilzahlungen/Vorauszahlungen/Vorschüsse und diese müssen in jedem Fall vollständig zurückbezahlt werden! Es werden keinerlei Zinszahlungen bei geregelter Ablauf verlangt. Rück- bzw. vereinbarte Ratenzahlungen können in Abhängigkeit der Wirtschaftlichkeit der Mitglieder vom Gremium gewährt werden.

01.10.2015

gez.: Werner Peters

gez.: Thomas Stein